

# Tennisplatzordnung

Die Benutzung der Tennisplätze inklusive aller dazugehörigen Anlagen wie Umkleide- und Sanitärräume, Klubhaus usw. erfolgt für alle auf eigene Gefahr.

Der Tennisverein übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung. Spieler, die den Platz bzw. Eigentums des Vereines beschädigen, haften für diese Schäden und können vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Für Kinder sind die Eltern haftbar.

1. Die Einhaltung der Tennisplatzordnung ist für jeden Spieler verbindlich.
2. Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen, in entsprechender Kleidung und nur für den Tennisspielbetrieb betreten werden.
3. Der Tennisplatz muss freigegeben und spielfähig sein. Die Entscheidung ob der Platz bespielbar ist oder nicht, obliegt dem Vorstand bzw. dem Platzwart. Unbespielbare Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.
4. Die Spielzeit beträgt auf den Plätzen 45 Minuten für Einzelspiel und 75 Minuten für Doppelspiele (incl. Platzpflege). Vor Betreten des Platzes ist die Uhr an der Seite des Clubhauses zu stellen. Ein Weiterspielen nach Beendigung der Spielzeit ist nur dann gestattet, wenn keine anderen Mitglieder und keine Gastspieler warten.
5. Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spiel ausreichend zu bewässern.
6. Ziehen sie den Platz nach dem Spiel ab (von außen nach innen). Sind beim Spiel gröbere Unebenheiten oder Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen ausgebessert werden. Die Linien müssen mit den vorhandenen Besen gesäubert werden. Die Geräte sind nach der Benützung wieder ordnungsgemäß abzustellen bzw. aufzuhängen.
7. Linien bitte nach dem Spiel mit dem Besen abfegen.
8. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß zu versorgen.
9. Kinder und Jugendliche dürfen werktags bis 17.00 Uhr uneingeschränkt spielen. Ab 17:00 Uhr ist bitte den Berufstätigen Vorrang zu gewähren. Berufstätige Jugendliche sind davon ausgenommen.
10. Der Spielbetrieb des Nebenplatzes darf nicht gestört werden. Lautes Rufen ist zu unterlassen.
11. Der Spieler, welcher als letzter die Sportanlage verlässt, ist verpflichtet, alle zur Anlage gehörigen Räumlichkeiten (Tennisplätze, Vereinsheim) abzuschließen.
12. Die Umkleidekabinen dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Sparen Sie im Interesse aller Klubmitglieder Energie und senken Sie die dadurch anfallenden Kosten. Drehen Sie beim Verlassen der Umkleide- u. Sanitärräume immer das Licht ab und überzeugen Sie sich, dass Brausen und Wasserhähne abgedreht sind. Lassen Sie Ihre Tennisausrüstung inkl. Bekleidung, Schuhe, Taschen, und Waschzeug nicht in den Umkleidekabinen bzw. Klubhaus liegen. Für Kleidung und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
13. Gastspieler - Alle Mitglieder werden gebeten, Gastspieler in die Anlage einzuweisen und diese so gut es geht zu unterstützen. Die Spielgebühr für Gäste beträgt € 10.-- pro Person. Wenn mit dem Vorstand nichts anderes vereinbart wurde ist dieser Betrag vor Spielbeginn mit einem entsprechenden Beleg (Datum und Name) im Briefkasten an der Clubhaustür zu deponieren. Gastspiele dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden.
14. Es dürfen keine Gläser auf den Tennisplatz mitgenommen werden (Verletzungsgefahr).



Wenn jedes Mitglied diese Punkte beachtet, haben alle einwandfreie Tennisplätze.

Den Anordnungen des Vereinsvorstandes ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Vorstand